Gehüllt in feinsten Zwirn

Kein Jahr ist's her, dass der Gala-Abend zur Aktion „Kleider machen Leute" groß im Palmengarten Gesellschaftshaus gefeiert wurde. Seitdem hat sich bei den Machern, Kommunikations-Fachmann **Sven Müller** und Maßschneider **Stephan Görner**, viel getan. Wir erinnern uns: Die Kampagne hat sich etabliert in der Mainmetropole, läuft bereits im vierten Jahr. Jährlich werden dazu zwölf Frauen und Männer mit außergewöhnlichen Berufen in Maßanzügen fotografiert. Anerkennung, Wertschätzung und Respekt ihnen gegenüber sind die Botschaft, die die Initiatoren Stephan Görner und Sven Müller damit erreichen wollen.

Bisher stand der Frankfurter Fotograf **Nikita Kulikov** hinter der Kamera und setzte die Modelle ins rechte Licht. Nun ist er raus und auf ihn folgen zwei andere: **Angela Kropp** und **Daniel Baldus**.

Angela Kropp ist vielen durch ihre Kampagne „Frankfurtliebe" ein Begriff. Baldus ist Werbefotograf – er kommt sozusagen vom Fach. Er hat auch das aktuelle Motiv geschaffen. Dafür lichtete er den 27-jährigen **Alexander Erlenbach** ab. Einen angehenden Verkehrssicherheitsmonteur, der bei einem Wiesbadener Tochterunternehmen der FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH arbeitet. Dort ist Erlenbach unter anderem dafür zuständig, dass Absperrungen an der Strecke oder rund um Versorgungsstände auf- und abgebaut werden – wie etwa jüngst beim J.P. Morgan-Lauf. Zudem markiert und sichert er Baustellen.

Für das Fotoshooting tauschte er sein auffälliges orangefarbenes Outfit gegen einen ausgefallenen Zweireiher aus Leinen. Dazu ein markantes blau-weiß-gestreiftes Hemd mit weißem Kragen. „Ich fühle mich ein wenig wie ein Investmentbanker mit dem neuen Outfit", schmunzelte Erlenbach als er zwischen den Bananenschalen in Pose

ging und ergänzte: „Meine Freundin Josephine hat mich noch nie im Anzug gesehen, ich bin gespannt, was sie dazu und zu den schönen Fotos sagt."

Sicher wird er Eindruck bei ihr machen. Auch im November, wenn die nächste, die vierte Ausgabe der „Kleider machen Leute"-Gala, stattfindet – auch zugunsten der Lebe-rechtstiftung unserer Zeitung. Am Samstag, 10. November, ist es soweit.

Allerdings steigt das Fest nicht wie im vergangenen Jahr im Palmengarten Gesellschaftshaus. „Lange haben Veranstalter Stephan Görner und ich als Organisationschef überlegt, ob wir die Charity-Gala in diesem Jahr im Gesellschaftshaus Palmengarten durchführen oder ob wir wieder ins wunderschöne Hotel Kempinski Frankfurt-Gravenbruch zurückgehen", so Sven Müller. In der Gravenbrucher Nobelherberge ließen die Macher „Kleider machen Leute" die ersten beiden Mal hochleben. „Die Entscheidung ist uns schwer gefallen", erzählt Sven Müller.

Bevor sie ihren Entschluss trafen, „haben wir viele Gäste und Freunde befragt". Schließlich „haben wir uns nun dazu entschieden, die Charity-Gala ‚Kleider machen Leute 2018' erneut im Kempinski zu feiern", erklärt Sven Müller. Den Ausschlag dazu habe gegeben: „die familiäre Atmosphäre und der Vorteil, dass man von der Veranstaltung direkt ins Hotelbett gehen kann".

Tenor **Paul Potts** und Schlagersängerin **Marianne Rosenberg** drückten der Veranstaltung schon ihren musikalischen Stempel auf. In diesem Jahr kommt die Musik aus Frankfurt. „Die Gruppe ‚Snap' und Sängerin **Penny Ford** mit DJ wird auftreten", so Sven Müller. *es*

Alexander Erlenbach will Verkehrssicherheitsmonteur werden. Im Görner-Anzug fühlt er sich aber wie ein Investmentbanker. Foto: Daniel Baldus

Petros Selpesis arbeitet in der Societäts-Druckerei…

… kann aber auch ganz anders. Foto: Kulikov

Auch auffällig: Alexander Erlenbach ganz in Orange. Foto: Baldus

Köchin Thi Hai Bui Pham ohne…

und mit Maßanzug. Fotos: Kulikov

Berufstaucher Michael Sanz Bayer im Taucheranzug.

Michael Sanz Bayer im Görner-Anzug. F.: Kulikov

DSDS-Sternchen muss Managerin nichts zahlen

Seine Managerin wollte Geld von ihm. Doch **Severino Seeger**, Gewinner der zwölften Staffel der RTL-Casting-Show „Deutschland sucht den Superstar" von Poptitan **Dieter Bohlen**, muss nicht zahlen. Im Prozess um die Zahlungsforderung der Künstlermanagerin hat das Oberlandesgericht (OLG) Ansprüche der Managerin zurückgewiesen.

Die Klägerin, die an der Gewinnprämie und den Einkünften aus einem Konzertvertrag in Höhe von knapp 100000 Euro beteiligt werden wollte, habe beim Zustandekommen der Verträge zwischen dem „Superstar" und dem Konzertveranstalter keinerlei Tätigkeiten entfaltet, die einen Zahlungsanspruch rechtfertigen würde.

Nach dem Sieg in der Fernsehshow und der Auszahlung eines „mittleren sechsstelligen Betrages" an den „Superstar" stockte Severino Seegers weitere Karriere – vor allem nach der Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe vor dem Landgericht hier in Frankfurt. Zur Erinnerung: Severino Seeger war wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs angeklagt.

Richter **Klaus Eckhardt** verurteilte den damals 28-jährigen Wächtersbacher „Superstar", zu einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung – wegen gewerbsmäßigen und bandenmäßigen Betrugs.

Seeger hatte mitgeholfen, mehrere alte Damen um ihr Erspartes zu bringen. Staatsanwältin **Katharina Schubert** hatte deshalb zwei Jahre auf Bewährung gefordert, 100 Sozialstunden im Altenheim und 30000 Euro Geldauflage.

Nach der ersten Festnahme im Dezember 2013 hatte er bereits knapp drei Wochen in Untersuchungshaft verbracht. Severino Seeger sollte auch Wiedergutmachung des durch ihn verursachten Schadens in Höhe von 25000 Euro leisten. Zusätzlich zu diesem Geld zahlte er freiwillig die restliche Schadenssumme in Höhe von 76000 Euro an die Opfer zurück. Diese Schäden waren durch die anderen Bandenmitglieder ohne Severinos Zutun entstanden.

Hat wieder Grund zum Lachen: Severino Seeger. Foto: dpa

Die Vorstrafe hatte das Ende des Konzertvertrages und auch der Geschäftsverbindung mit der Managerin zur Folge. Weil Severino Seeger, der in Frankfurt zur Welt kam, aber vier Fünftel des an ihn ausgezahlten Geldes behalten durfte, verlangte die Managerin eine Beteiligung.

Dem OLG-Urteil zufolge lasse sich dem Konzertvertrag der Grundsatz entnehmen, dass eine Vergütung nur „für erbrachte Leistungen" geschuldet werde. Die Managerin aber habe nichts für das Zustandekommen des Konzertvertrages getan.

In erster Instanz hatte das Landgericht Hanau der Zahlungsklage noch zum überwiegenden Teil stattgegeben. Das OLG gab nun der Berufung Severino Seegers statt und hob die Entscheidung vom Februar 2017 auf. *es*